

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/HA-081**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung  
Verfasser

Erstellungsdatum: 02.05.2017  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Parkplatzkonzept Genthin - Innenstadt

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
29.05.2017	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
06.06.2017	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
19.06.2017	Hauptausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Das Parkplatzkonzept der Genthiner Innenstadt wird in der im Sachverhalt beschriebenen und in der Anlage 03 dargestellten Lageplan bestätigt. Die Vereinheitlichung der Parkzeiten gemäß den anliegend dargestellten Parkzonen wird bestätigt. Die kostenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze entfällt.

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Das Innenstadtzentrum wird vorrangig durch PKW- Kunden aufgesucht. Das Parkraumangebot ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Um die Parkplatzverfügbarkeit im Innenstadtzentrum zu erhöhen sind nachfolgende Zielstellungen abzuwägen:

Es sollte ein angemessener Mix an Parkplätzen mit kürzerer und längerer Parkdauer angeboten werden. Allerdings ist dabei auf eine nachvollziehbare Systematik zu achten, um eine leichte Kundenorientierung zu ermöglichen.

Kurzzeitparkplätze ( Parkzone 1 ) sollten in einem begrenzten Umfang ausgewiesen werden. Diese begünstigen einen hohen Durchsatz an Kunden pro Parkplatz. Dies begünstigt das Einkaufsverhalten in einem Geschäftsbesatz mit periodischem und gezieltem Bedarf. Dazu wird eine Parkdauer von 1 Stunde empfohlen. Folgende Straßenabschnitte sollten in mit dieser kurzen Parkdauer belegt werden:

- Große Schulstraße, vor Standesamt
- Große Schulstraße, am Marktplatz
- Bahnhofstraße, straßenbegleitend Höhe Bahnhof

Für eine längere Parkdauer ( Parkzone 2 ) spricht der Bedarf zum längeren Aufenthalt, um mehrere Geschäfte oder Anbieter mit Wartezeiten aufzusuchen. Auf Grund des Geschäfts- und Gewerbebesatzes und der räumlichen Zusammenhänge in der Genthiner Innenstadt empfiehlt sich eine Parkdauer von 2 Stunden.

Dazu werden folgende Straßenabschnitte vorgeschlagen:

- Mühlenstraße
- OdF-Straße anteilig, ausgewiesener Bereich
- Kleine Marktstraße
- Brandenburger Straße
- Seminarstraße
- Kleine Schulstraße
- Große Schulstraße
- Karower Straße vom Kreishaus bis Ärztehaus

Darüber hinaus bedarf es der Ausweisung von unbeschränkten Parkplätzen ( Parkzone 3 ), um so auch den Anwohnern, Geschäftsinhabern und Angestellten Parkraum zur Verfügung zu stellen. Dieser sollte nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu den Kundenparkplätzen stehen und damit in die Randbereiche verlegt werden. Den vorrangigen Bedarf für unbegrenzte Parkplätze stellen die Anliegerparkplätze für den wohngenutzten Bereich dar. Die Kernstadt von Genthin entwickelt sich immer mehr auch zu einem Siedlungsschwerpunkt, d.h. der Wohnraumbesatz hat sich erhöht und ist gleichzeitig für eine gesunde Innenstadtentwicklung gewünscht. Die Verbindung zum Wohnraum stellt gleichzeitig eine Voraussetzung für eine kundenorientierte Geschäftsentwicklung dar. Für diesen Bedarf stehen, neben den unbeschränkten Parkplätzen die zeitlich beschränkten Kundenparkplätze Werktags in der Zeit von Montag – Freitag nach 18.00 – 08.00 Uhr, Samstag nach 13.00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen frei zur Verfügung.

Folgende Straßenbereiche werden für die unbeschränkte Parkerlaubnis empfohlen:

- Lindenstraße
- Rathausinnenhof
- Werderstraße
- Jahnstraße vor GS Mitte
- Pfarrer-Schneider-Straße
- Querstraße
- Karower Straße von Ärztehaus bis Kreuzungsbereich
- Mützelstraße, straßenbegleitend
- Mützelstraße, Betonfläche an Fußgängerbrücke
- Dattelner Straße
- Parkplatz am Kino

- Parkplatz am Bahnhof, Bahnhofstraße
- Parkplatz am Bahnhof A.-Bebel-Straße
- Poststraße
- Magdeburger Straße

Für eine bessere Kundenorientierung müssen die Parkregelungen leicht nachvollziehbar sein. Dazu werden die vorbenannten, räumlichen Abschnitte mit einheitlichen Parkzeiten empfohlen.

Die zeitlich beschränkten Parkplätze sollten für einen Zeitraum von Montag – Freitag in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr und Sonnabend in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr gelten.

Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass Kunden zu Einkaufsstandorten mit kostenfreien Parkplätzen tendieren. Dabei stehen die Innenstadtgeschäfte ohnehin in der Konkurrenz zu den großflächigen Einzelhandelsbetrieben.

Hierbei ist neben dem vorteilhaften Angebot an kostenfreien Parkplätzen für die Geschäftsentwicklung auch von einer unwirtschaftlichen Betreuung kostenpflichtiger Anlagen auszugehen. Neben der Personalbewirtschaftung( Einzahlungen, Buchungen usw.) sind Abschreibungen, Wiederbeschaffung, Vandalismusschäden und Unterhaltungskosten einzubeziehen. Zur Verbesserung der Innenstadtentwicklung und Unterstützung des Geschäftsbestandes wird ein kostenfreies Parkplatzangebot empfohlen.

In die Händlerwerbung kann dann ein kostenfreies Parkplatzangebot aufgenommen werden.

#### **Anlagen:**

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 700,00 € für Beschilderungen im Rahmen der jährlichen Straßenunterhaltung zu finanzieren.